

14 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass wir an vielen Stellen schon jetzt deutlich den Pflegefachkräftemangel spüren. Jeder von Ihnen wird vor Ort mitbekommen, wie dringend Einrichtungsträger Pflegefachkräfte suchen und wie schwierig es ist, welche zu finden.

Im Landesbericht der Gesundheitsberufe haben wir für den Zeitraum 2010 schon ein Defizit von 3.000 Absolventen und Absolventinnen im Bereich der Pflegefachberufe attestiert bekommen, davon 2.500 im Bereich der Altenpflegefachkraftausbildung. Das heißt, wir haben an der Stelle einen dringenden Handlungsbedarf.

Wir haben im Laufe der letzten Legislaturperiode immer wieder intensiv diskutiert und wiederholt Expertinnen- und Expertenanhörungen im Landtag gehabt, um genau den Ist-Stand und den Defizitstand zu erörtern. Mittlerweile ist es wirklich absolut eindeutig, dass wir ein Pflegefachkräftedefizit haben.

Die Rechtsgrundlage, um eine Umlage einzuführen, was wir als Landesregierung jetzt planen, ist in § 25 des Altenpflegegesetzes auf Bundesebene zu finden. Von daher ist es an der Stelle rechtlich kein Problem. Wir werden heute diese Vorlage einbringen und müssen eine gesetzliche Änderung machen, nicht, weil wir die Ausbildungsumlage an der Stelle einführen, sondern weil wir dieses als Aufgabe den beiden Landschaftsverbänden übertragen wollen.

Klar ist, dass wir die Bugwelle von mindestens 2.500 fehlenden Absolventinnen und Absolventen nicht auf einmal werden abgetragen können. Deswegen werden wir mit der Einführung der Umlage gleichzeitig Haushaltsmittel in einer Höhe bereitstellen, dass zusätzlich 1.500 Ausbildungsplätze werden einrichten können. Die Einschätzung der Fachseminare und der Träger vor Ort ist, dass man diese Zahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Zeit zustande bringen können.

Das Verfahren war diesmal eines, das klar war. Wir hatten in der Vergangenheit eine Ausbildungsumlage im Pflegebereich, die an vielen Stellen auch Defizite aufgewiesen hat. Deswegen haben wir dieses

Mal versucht, von Anfang an mit den Trägern im Dialog zu schauen: Wie können wir ein Umlageverfahren so gestalten, dass es die Probleme und die Defizite, die es in der Vergangenheit gab, in Zukunft nicht mehr gibt?

Das Verfahren wird eins, das aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Träger durchdacht, besser vorbereitet und vor allen Dingen unbürokratischer ist als das in der Vergangenheit. Deswegen sind die zuständigen Behörden, die dieses abwickeln und umsetzen werden, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Wir werden Software für die Behörden, für die Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen, um das ganze Verfahren möglichst unkompliziert zu machen. Wir haben schon in der letzten Ausschusssitzung darüber gesprochen und über den Ist-Stand vonseiten des Ministeriums berichtet. Wir haben Ihnen zur Verfügung gestellt, was uns durch die Zuschriften aus der Anhörung der Experten und Expertinnen eingereicht worden ist und sind im Moment in dem Verfahren, dass wir all die Punkte, die uns benannt worden sind und die vielleicht in der Ausgestaltung der Umlage in Einrichtungen als Problem gesehen werden, prüfen und schauen, was geändert werden kann und was in dieser Verordnung weiter gestaltet werden kann, sodass wir letztendlich die gesetzliche Regelung und die Verordnung, die wir auch im Ausschuss diskutiert haben, so gestalten können, dass es für Träger überall ein einfaches und leichtes Umsetzen wird.

Bei der Verbändeanhörung zur Verordnung hat es jetzt schon ein überwiegend positives Votum quer durch die Träger gegeben – egal, ob ambulant oder stationär –, und der überwiegende Teil geht mit. Wie gesagt, die Bedenken und die Anregungen, die da sind, werden wir aufgreifen.

Wir glauben, dass wir mit dieser Umlagefinanzierung nicht nur einen breiteren Teil von Kapazitäten im stationären Bereich, sondern vor allen Dingen im ambulanten Bereich bekommen. Denn in der Vergangenheit war es natürlich ein Problem für diejenigen, die im ambulanten Bereich ausbilden, dass sie die Refinanzierung nur zulasten eines Wettbewerbsproblems zustande gebracht haben. Dementsprechend glauben wir, dass mit dieser Umlage die Wettbewerbsnachteile letztendlich nicht entstehen und dass gerade dadurch, dass wir eine hundertprozentige Finanzierung der Ausbildungsplätze jetzt implementieren wollen, die Träger auch wirklich gut damit leben können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Birkhahn das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Astrid Birkhahn (CDU): Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Sie, die Sie hier sitzen, kennen viele Grundlagen, die ich jetzt noch einmal nenne. Aber ich weiß, dass die Protokolle auch gelesen werden. Deswegen sehen Sie mir nach, dass möglicherweise Doppelungen zu hören sein werden.

Wir beschäftigen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung, der sich den Folgen des demografischen Wandels annimmt und entsprechend politische und gesetzgeberische Weichenstellungen vornimmt. Der demografische Wandel war lange nicht mehr als ein abstraktes Schlagwort. Auswirkungen gab es in der Breite relativ wenig. Dieses Bewusstsein hat sich inzwischen völlig verändert, denn die Einsicht bricht sich Bahn: Wir sind mittendrin in der Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft.

Die Alterspyramide hat sich – das ist allgemein bekannt – verschoben. Bis 2030 wird die Bevölkerungszahl in unserem Bundesland um 3,7 % zurückgehen. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre hingegen wird um 27 % steigen und damit der Pflegebedarf.

Die noch von Minister Laumann herausgegebene Landesberichterstattung „Gesundheitsberufe 2010“ hat für den Bereich der pflegerischen Versorgung zahlreiche Zahlen und Fakten mit einer sehr eindeutigen Aussagekraft zusammengetragen: In den acht Jahren von 1999 bis 2007 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen um 20.000 Personen an. Die Zahl der durch ambulante Pflege Betreuten stieg um mehr als 13.000 auf knapp 107.000. Zwar ist auch die Zahl der professionell Pflegenden aller Sektoren um 25.000 auf 85.000 gestiegen, doch insgesamt konnte die Anzahl des Pflegepersonals kaum mit den Erfordernissen mithalten.

Pflege ist gefragt. Das zeigen auch die Arbeitslosenzahlen in diesem Bereich. Mit einer Quote von 3,7 % haben wir im Pflegebereich Vollbeschäftigung. Für die Einrichtungen wird es zunehmend schwieriger, freie Stellen zu besetzen. Zwei von drei Einrichtungen klagen über erheblichen Aufwand, geeignete Fachkräfte zu finden. Auch ambulante Dienste können nicht mehr alle Nachfragen bedienen.

In der schon erwähnten Landesberichterstattung sind für Anfang 2010 über 2.000 offene Vollzeit-äquivalente für Altenpflegende errechnet. Die Lücke wird zudem noch vergrößert durch den Ausbau bestehender Pflegedienste und stationärer Einrichtungen. In diesem Zusammenhang weist der Bericht einen Bedarf von mehr als 1.800 Kräften in der Altenpflege aus. Hinzu kommt der steigende Personalbedarf durch altersbedingt ausscheidende Fachkräfte.

Dieses Tableau bietet die Zahlen, vor deren Hintergrund der vorliegende Gesetzentwurf gesehen werden muss. Wir brauchen eindeutig mehr Pflegekräfte. Jetzt und auch in Zukunft muss für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die der Pflege bedürfen, ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Pflegeangebot durch motiviertes und gut ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Daher begrüßt die CDU-Landtagsfraktion den grundsätzlichen Ansatz, die Bemühungen zur verstärkten Ausbildung von Fachkräften in der Altenpflege zu steigern. Die Landesregierung möchte dabei einen seit 2003 bestehenden Grundsatz aufgreifen, nämlich: Diejenigen Einrichtungen und Dienste, die ausbilden, sollen nicht länger benachteiligt werden gegenüber denjenigen, die nicht ausbilden. Es muss Wettbewerbsgleichheit für alle herrschen. Dieser Gedanke ist gut und richtig. Der vorliegende Gesetzentwurf ist vernünftig. In dem zu erreichenden Ziel dürfte es keinen Dissens geben.

Wir als CDU geben jedoch seit jeher der Freiwilligkeit den Vorrang vor Verordnungen und Regelungen von oben. Von daher würden wir gerne in einer Anhörung und den Gesprächen unterschiedliche Meinungen hören und alle Aspekte ausleuchten. Erst dann können wir uns eine abschließende Meinung über die am besten zielführende Möglichkeit bilden: ein Optimum für die Pflegebedürftigen bei einem Minimum an staatlichen Steuerungseingriffen.

Wir stimmen insofern selbstverständlich einer Überweisung in den Fachausschuss zu und freuen uns auf eine intensive Diskussion.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Veldhues das Wort.

Elisabeth Veldhues (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will die Zahlen, die meine Vorrednerinnen genannt haben, nicht wiederholen. Sie sind uns bekannt. Die ganzen letzten Jahre haben wir genau das im Ausschuss gefordert und auf die Dringlichkeit und den Handlungsbedarf hingewiesen.

Wir alle hier im Raum wünschen uns ein langes Leben und wollen bei körperlicher und geistiger Gesundheit selbstbestimmt leben. Wenn aber die Kräfte nachlassen, sind wir auf Unterstützung angewiesen, eventuell auf ambulante Hilfe, um möglichst lange im gewohnt wohnlichen heimischen Umfeld zu bleiben, oder vielleicht benötigt die eine oder der andere von uns im letzten Lebensabschnitt eine stationäre Betreuung. Das ist Realität, kein Zukunfts- und schon gar kein Horrorszenario. Diesen Lebensabschnitt menschenwürdig zu gestalten, das ist die

Herausforderung, vor der wir heute stehen. Hier sind Kommunen, Land und auch der Bund gleichermaßen gefordert.

Wie meine Vorrednerinnen ausgeführt haben, steigt aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der älteren und hochbetagten Menschen. Auch der medizinische Fortschritt verhilft uns dazu. Deswegen haben wir einen steigenden Bedarf an Pflegekräften. Aber diesem steigenden Bedarf steht eine traurige Realität entgegen: Die Ausbildungsplatzzahlen und die Begeisterung für dieses Berufsfeld sind gesunken. Insofern muss ein Bündel von Maßnahmen her. Daher begrüßen wir es sehr, dass die Ministerin nach einem Jahr als ersten Schritt unsere alte Forderung, zu prüfen, ob eine Umlagefinanzierung bei der Ausbildungsvergütung wieder eingeführt werden kann, aufgegriffen hat. Die Prüfung ist erfolgreich abgeschlossen worden. Jetzt wird ein gerichtsfestes Verfahren im Dialog mit den Diensten erarbeitet.

Uns geht es darum, Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Wenn eine Einrichtung ausbildet und eine andere nicht, dann gibt es eine Schiefelage. Darüber hinaus wollen wir die ambulanten Dienste, die sich bei der Ausbildung sehr zurückhalten, stärker heranziehen.

Zu diesem Gesetzentwurf gab es eine Verbändeanhörung mit einem äußerst positiven Echo. Aber alle Stellungnahmen haben gezeigt: Es ist ein wichtiger Schritt, es ist aber ein erster Schritt. Wir brauchen eine Reform der Pflegeausbildung, die Zusammenführung der verschiedenen Berufsfelder zu einem interdisziplinären Berufsbild, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und – das ist uns ganz wichtig – eine bessere Förderung von sogenannten Seiteneinsteigerinnen,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

von Menschen mit Lebenserfahrungen, die sich für dieses Berufsfeld ganz motiviert entscheiden. Das ist ein wichtiger Schritt, liebe Genossinnen und ...

(Heiterkeit)

... liebe Kolleginnen und Kollegen. – Entschuldigung! Ich war gerade in Gedanken ganz woanders, nämlich da, wo ich genau dieses auch gefordert habe.

Das „Jahr der Pflege 2011“ hat nicht die SPD ausgerufen, sondern das Bundesgesundheitsministerium.

Es ist auch gesagt worden, jetzt werde geliefert. Auch da erkennen Sie vielleicht den FDP-Vorsitzenden wieder. – So die Ankündigungen aus Berlin.

Also: Gehen wir es an. Die Pflegereform duldet keinen weiteren Aufschub. Die Ausgestaltung der Pflege von der Ausbildung, der Entlohnung und dem Berufsalltag her ist entscheidend für die Attraktivität

dieses Berufsbildes. Nur so können wir Menschen für diese Aufgabe gewinnen.

Mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, für die wir zuständig sind, bilden wir deutlich ab, welche Werte uns wichtig sind: Pflege nach Minuten oder den Menschen und seinen Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt stellen? Das ist nicht nur eine ökonomische Frage, sondern es geht bei der Pflegeausbildung auch um den Stellenwert eines Menschen mit Einschränkungen in unserer Gesellschaft.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Wir führen jetzt in allen Fachausschüssen eine Diskussion um Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen. Wir diskutieren die UN-Behindertenkonvention. Meine Damen und Herren, Inklusion gilt auch für ältere Menschen und für Menschen mit Einschränkungen. Die UN-Menschenrechtskonvention kennt keine Altersbeschränkung.

Daher freue ich mich auf die Diskussion. Ich darf Ihnen für unsere Fraktion versichern, dass die Genossinnen und Genossen

(Heiterkeit von Arif Ünal [GRÜNE])

diesen Prozess sehr kritisch, aber sehr positiv begleiten werden.

Ich danke noch einmal ganz herzlich für die spontane und sehr schnelle Reaktion im Interesse der Betroffenen. Dazu zählen wir alle: entweder durch ein familiäres Umfeld oder spätestens in ein paar Jahren. Denn ich wünsche uns allen ein langes Leben. – Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Veldhues, auch für die guten Wünsche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es besteht ein Handlungsbedarf in der Pflege. Schon seit Jahren zeichnet sich ein zunehmender Fachkräftemangel im Pflegebereich ab.

Viele Einrichtungen, auch ambulante Einrichtungen und Dienste, können offene Stellen tatsächlich nicht mehr oder nur nach langer Suche besetzen. Die Träger der Altenhilfe, Sozialverbände sowie die Gewerkschaften weisen schon seit Jahren auf einen Fachkräftemangel in der Pflege hin.

Der Fachkräftemangel hat sicherlich ein Bündel von Ursachen. Hierzu gehört ohne Zweifel, dass wir immer noch zu wenig ausbilden und nicht einmal die möglichen Ausbildungsplätze besetzt werden können.

Die rot-grüne Landesregierung hat hierauf schon reagiert. So konnten wir mit dem Haushalt 2011 die

Mittel für die Altenpflegeausbildung um 2,7 Millionen € auf 34,7 Millionen € erhöhen. Damit können die Ausbildungsplätze von zuvor 8.730 Plätzen auf 10.200 gesteigert werden. Allerdings stellt die Finanzierung der Ausbildungsvergütung nach wie vor ein erhebliches Hemmnis für die Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungen und ambulanten Dienste dar.

Nicht wenige Träger sehen auch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber denjenigen, die nicht ausbilden. Denn die Übernahme der Ausbildungsvergütung führt für die Einrichtungen und Dienste bei der Ausbildung zu höheren Kosten, die sich auf die Höhe der Pflegestundensätze auswirken.

Eine Lösung dieses Problems sehen wir in der Einführung einer Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung, wie die Grünen sie gemeinsam mit der SPD in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt gefordert haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun die verbindlichen Regelungen für eine Umlagefinanzierung bei der Altenpflegeausbildung geschaffen. Denn nur durch dieses unter den Leistungsträgern und -anbietern weitgehend einvernehmlich beurteilte Instrument werden die Voraussetzungen für dauerhaft ausreichend Schulplätze für die Altenpflegegeschülerinnen und -schüler geschaffen.

Mit der Ausbildungsumlage werden alle Tätigkeitsfelder in der Pflege gleichermaßen berücksichtigt. Dadurch sehen wir bessere Rahmenbedingungen dafür, dass in der Ausbildung die unterschiedlichen Organisationsformen wie ambulant, neue gemeinschaftliche Wohn- und Pflegeformen, teilstationär, stationär und offene Altenpflege gleichermaßen berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung der Altenpflegeausbildungsumlage – da bin ich mir sicher – werden wir Rahmenbedingungen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen deutlich verbessern.

Darüber hinaus bedarf es aber weiterer Maßnahmen, um die Attraktivität des Berufsbildes „Pflege“ zu steigern. Ich nenne nur die Verbesserung der Arbeitsbedingungen – Stichworte: Familienfreundlichkeit, Förderung qualifizierter dreijähriger Umschulungsmaßnahmen mit der Übernahme der Schulkosten für das dritte Ausbildungsjahr; das konnte die Landesregierung bereits umsetzen, Stärkung der Aus- und Weiterbildungsmodelle bis hin zu einer Weiterentwicklung der Ausbildung in Richtung einer gemeinsamen Pflegeausbildung.

Wir freuen uns auf die Diskussion in den Ausschüssen. Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz so schnell wie möglich mit breitem Konsens verabschieden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Ünal. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Ist-Analyse ist eindeutig: Der Pflegegenotstand droht. Anfang der Woche wurde eine Studie von PwC veröffentlicht, die ganz eindeutige Zahlen für Nordrhein-Westfalen prognostiziert: 87.200 Pflegekräfte werden im Jahr 2030 fehlen.

Es ist vielleicht ein bisschen zu wenig von den Kollegen angesprochen worden, dass das Gesetzgebungsverfahren jetzt, also auch die Umlagefinanzierung in der Ausbildung, dieses Problem nicht ernsthaft lösen wird.

Das ist, wenn überhaupt, ein Teilaspekt in einem Strauß von Maßnahmen. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben bisher gezeigt, dass die Effekte dort nicht groß sind. Dennoch: Dieser Teilaspekt ist dringend und wichtig, um diesen Pflegegenotstand in den Griff zu bekommen.

Wenn man die Studie von PwC weiterliest, wird deutlich, dass dort auch Maßnahmen genannt werden, die wirksam sind. Ich glaube, dass zum Beispiel der Versuch, Pflegekräfte wirklich länger im Beruf zu halten, mehr Gesundheitsvorsorge und Fürsorge in dem Beruf und auch mehr Attraktivität ganz wichtige Punkte sind, die wir in dieser Diskussion wahrlich nicht vergessen sollten.

Generell haben Liberale Bedenken, wenn es um Umlagefinanzierung in der Ausbildung geht. Wir werden uns deshalb die Stellungnahmen in der Anhörung sehr genau vornehmen. Es ist richtig, dass das, was uns die Ministerin an Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung gegeben hat, eine positives Bild zeichnet.

Dennoch ist wichtig – darauf ist die Ministerin schon eingegangen –, dass es natürlich auch Punkte gibt, die als verbesserungswürdig eingestuft worden sind. Es ist gut, wenn sich das Ministerium damit kritisch auseinandersetzt. Diesen Prozess werden wir kritisch-konstruktiv begleiten. Ich glaube, die Beratungen werden weiterhin gut sein. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Alle begrüßen es, und wir begrüßen es auch – es gibt eine Einigkeit sondergleichen –, dass die Landesregierung eine Ausbildungsplatzumlage in der Pflege einführen möchte. Das ist völlig klar. Es ist auch richtig, dass Einrichtungen, die die gesellschaftlich wichtige Aufgabe wahrnehmen, Pflege-

kräfte auszubilden, besser gestellt werden müssen als die, die nicht ausbilden

(Beifall von der LINKEN)

und die lediglich davon profitieren, dass andere Einrichtungen diese Ausbildung gewährleisten. Eine solche Umlage kann in der Tat dazu beitragen, dass Einrichtungen, die nicht ausbilden, endlich beginnen, dieser Pflicht nachzukommen und mit dafür zu sorgen, dass mehr ausgebildet wird.

Da es besonders die Altenpflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste sind, die nicht ausbilden, ist hervorzuheben, dass das Gesetz bzw. die dazugehörige Verordnung alle Einrichtungen einbezieht. Das ist durchaus begrüßenswert.

Allerdings würden wir uns wünschen, dass auch die Kosten für die Ausbildungsmittel und die Qualifizierungskosten für die Praxisanleitungen mit in die Umlage eingerechnet werden und festgelegt wird, dass es einen Anteil an strukturierter Anleitung von mindestens 10 % der Ausbildungsstunden gibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wertete Frau Ministerin, in Ihrer Vorlage sehen Sie die Anzahl der beschäftigten Pflegefachkräfte als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsmasse für die Umlage vor. – Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die zuständige Gewerkschaft dagegen fordert, Frau Ministerin, dass Sie mindestens die Zahl der examinierten Kräfte als Grundlage nehmen.

Leider zeigt nicht zuletzt der aktuelle Fall aus der Heimatstadt unserer Ministerpräsidentin, dass das absolut nicht ausreicht. Dort sind 19 ausgebildete rumänische Fachkräfte als Praktikantinnen mit einem Gehalt von 315 € monatlich eingesetzt worden. Deshalb fordern wir ganz eindeutig, dass die Zahl der nach TVöD bezahlten examinierten Pflegefachkräfte Grundlage der Berechnung sein soll.

Dieser Gesetzentwurf geht, wie gesagt, in die richtige Richtung. Aber wenn Sie den Pflegeberuf für junge Menschen attraktiver machen wollen – aber da renne ich, glaube ich, bei Ihnen offene Türen ein, Frau Ministerin, weil Sie das vor einigen Tagen selbst in den Medien gesagt haben –, kommen wir an zwei Punkten nicht vorbei. Zum einen ist dieser Beruf gesellschaftlich und leider auch tariflich völlig unterbewertet.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist mit Aufgabe der Politik – auch wenn es natürlich Sache der Gewerkschaften und Tarifpartner ist, dafür zu sorgen –, zu unterstützen, dass das Pflegepersonal in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Einrichtungen erheblich mehr Geld bekommt. Das haben die Pflegekräfte in der Tat mehr als verdient. Dafür müssen dann aber von der Bundeseite aus die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Appell richtet

sich wiederum eindeutig an CDU und FDP, die ja schließlich die Bundesregierung tragen.

Das zweite und für viele Pflegekräfte noch drängendere Problem, was Sie, Frau Ministerin, aber auch schon an anderer Stelle angesprochen haben, ist die Arbeitsbelastung. Es ist kaum eine Woche her, da gab es eine Untersuchung in Bezug auf Burn-out-Erkrankungen. Das ist mittlerweile Standard in der Pflege – und nicht in erster Linie bei Patientinnen und Patienten, sondern bei Pflegekräften oder auch überhaupt im Gesundheitsbereich arbeitenden Menschen.

Damit dem ein kleiner Riegel vorgeschoben werden kann, brauchen wir nicht nur in den Psychatrieeinrichtungen, sondern in allen Bereichen Personalbemessungsgrenzen in der Pflege. Ich weiß, dass wir das auch gemeinsam fordern. Da müssen wir dabei bleiben. Das gilt nicht nur für die examinierten Kräfte, sondern erst recht auch für die Auszubildenden. Es ist wichtig, das zu betonen. Dies könnte dann auch die Berechnungsgrundlage für die Ausgleichsmasse weiter präzisieren.

Ich danke fürs Zuhören und gehe davon aus, dass wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 50/2436 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2803

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich zusammen mit der Landesregierung darauf verständigt, dass **Minister Kutschaty** für die Landesregierung seinen Beitrag zu **Protokoll** gibt (*siehe Anlage*) und wir ohne Debatte zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2803 an den Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.